

Amtliche Mitteilungen : Tierschutz: Neues zu Kotzbühlers Jaguar

Autor(en): **Stricker, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Tierschutz: Neues zu Kotzbühlers Jaguar

Nach den Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jaguar der Familie Kotzbühler hat der Gemeinderat in einer Sondersitzung beschlossen, beim zuständigen Richter eine superprovisorische Verfügung zum Schutz des armen Tiers zu erwirken. Die Bevölkerung wird gebeten, die darauf basierende Verfügung unbedingt zu beachten. Die wesentlichsten Punkte werden nächste Woche voraussichtlich auch via Plakatkampagne in Erinnerung gerufen.

1. Leinenpflicht

Kinder sind spontan und unberechenbar. Ausserhalb von geschützten Gebäuden sind sie deshalb im Interesse ihrer Sicherheit anzuleinen. Ausgenommen von der Leinenpflicht sind Kinder in geschlossenen Räumen oder in einem karnivorensicheren, patentierten Kinderkäfig (Anmerkung des Gemeindeschreibers: zum ermässigten Preis von Fr. 743.85 inkl. MwSt erhältlich bei Fredy Hangartner im Mehrzweckgebäude Risi. Bitte vorher anrufen: 075 444 23 23)

2. Artgerechter Umgang

Knufi, wie der zahme Jaguar von seinem Besitzer genannt wird, verfügt über spitze Krallen und gesunde Zähne. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er Ihnen oder auch Ihren Schutzbefohlenen einmal ein Bein abbeisst oder sich ein Ohr schnappt. Bewahren Sie in einem solchen Fall Ruhe und vermeiden Sie eine Überreaktion. Das Tier ist nicht aggressiv, es will nur seinen angeborenen Spieltrieb ausleben. Auf keinen Fall darf es laut angeschrien oder gar geschlagen werden.

3. Fütterungsverbot

Der Jaguar ist ein Raubtier mit einem empfindlichen Magen und präzise definierten Beutetierarten. Das versehentliche Verfüttern von herumstreunenden Hunden, Kleinkindern oder Hauskehricht ist im Sinne des Wohls des Jaguars zu unterlassen. Absichtliches Füttern wird mit Haft nicht unter 3 Jahren bestraft. Im Übrigen wird auf Punkt 6 Haftpflicht verwiesen.

4. Lärmschutz

Da der Jaguar von Natur aus nachtaktativ ist, verbringt er seinen Tag mit viel Schlaf. Um Knufi nicht bei der Befriedigung dieses natürlichen Be-

dürfnisses zu stören oder gar seine Gesundheit zu beeinträchtigen, ist die Bevölkerung angehalten, die gesetzliche Nachtruhe bis auf Weiteres auf den Tag auszudehnen. (Anmerkung: Das ursprüngliche Vorhaben, das Tier mit einem Gehörschutz auszustatten, musste schon beim ersten Versuch abgebrochen werden, da die völlig verstörte Kreatur dem Tierarzt kurzerhand die linke Hand vom Restkörper entfernte.)

5. Fortpflanzung

Knufi geniesst freien Auslauf. Dennoch sind seine Chancen, in der Ostschweiz auf freier Wildbahn auf ein passendes Weibchen zu stossen, recht gering. Ein gesundes, fortpflanzungsfähiges Tier faktisch an der Möglichkeit zu hindern, seine Gene weiterzugeben, ist jedoch gemäss geltender Rechtsauffassung Tierquälerei. Um diesen Missstand zu beheben, soll deshalb so rasch wie möglich ein gesundes Jaguarweibchen beschafft werden. (Anmerkung: Da die Familie Kotzbühler wegen ihrer hohen Futterkosten nicht in der Lage ist, diese Investition zu tätigen, springt dafür die Gemeinde ein. Ein Kredit von Fr. 45'500.-- kommt demnächst im Rat zur Behandlung.)

6. Haftpflichtansprüche

Knufi ist als wertvolles Tier von seinem Besitzer für einen sechsstelligen Betrag versichert. Die Einwohnerschaft von Krachenwil ist daher angehalten, ihre Haftpflichtversicherung zu überprüfen, um nicht durch eine Unachtsamkeit in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Für allfällige Fragen steht der Gemeindeschreiber gern zur Verfügung.

DER GEMEINDESCHREIBER: RUEDI STRICKER

Gesucht: Satiriker/in

Im Auftrag eines etablierten Satiremagazins suchen wir einen Satiriker oder eine Satirikerin als Nachfolge für den bisherigen Stelleninhaber, von dem sich der Arbeitgeber wegen unterschiedlicher Auffassungen über Qualität und Umfang der Pressefreiheit getrennt hat. Der ideale Stellenbewerber bzw. Bewerberin hat ein einschlägiges Studium (z. B. Theologie, Germanistik, Politologie) absolviert und ist ausserordentlich team- und konsensfähig. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie an hr@dunstsäge.ch

GESUCHT: ZENSURBEAUFTRAGTE/R

Für ein erfolgreiches Satiremagazin suchen wir einen Verantwortlichen für die Leitung der neu geschaffenen Abteilung Zensur. Ihnen obliegt die Aufsicht über Inhalt und Ton unserer Berichterstattung unter Berücksichtigung der unternehmerischen Gesamtinteressen. Sie arbeiten eng mit der Anzeigenabteilung und dem Finanzcontrolling zusammen. Sie verfügen über ein Studium der Politologie und / oder Psychologie. Ihre Bewerbung samt Foto senden Sie an:

hr@dunstsäge.ch

S V H B C M N
 STEINBERGER INULIN
 E LEAK ET ANG T T
 NAEGEL ROUTINIERS
 G T L A T E N T TUGRIK
 SENT D EESTI
 LIANE Lösung Nr. 2-2015 N T R
 K T BIREME
 RAESON A U
 R T O GRIESS
 C E S E N A UBER-
 T A I P E H arschungs-
 T A G E M A C H
 U N E H E T M N
 A O R H B E T I S E
 SARTRE T A S
 AETHERISCHE KLEIE
 S U Z Z U R T E I L S
 OSTARA DERER TASTE
 SAERGLEIN ROST TAL
 A T A T K E F I R E N E M I
 B E H U E T E N G E G N E R I N

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 2/2015):

1. – 5. Preis (je zwei Tickets für einen Comedy-Abend mit Rolf Miller am KIK-Festival in Kreuzlingen)

Martin Uehle, 8332 Russikon
 Andreas Engeli, 8274 Tägerwilen
 Salome Kelterborn, 4054 Basel
 Jörg Ferkel, 8266 Steckborn
 Paul Keller, 9534 Gähwil

Nächste Verlosung: 20. März 2015